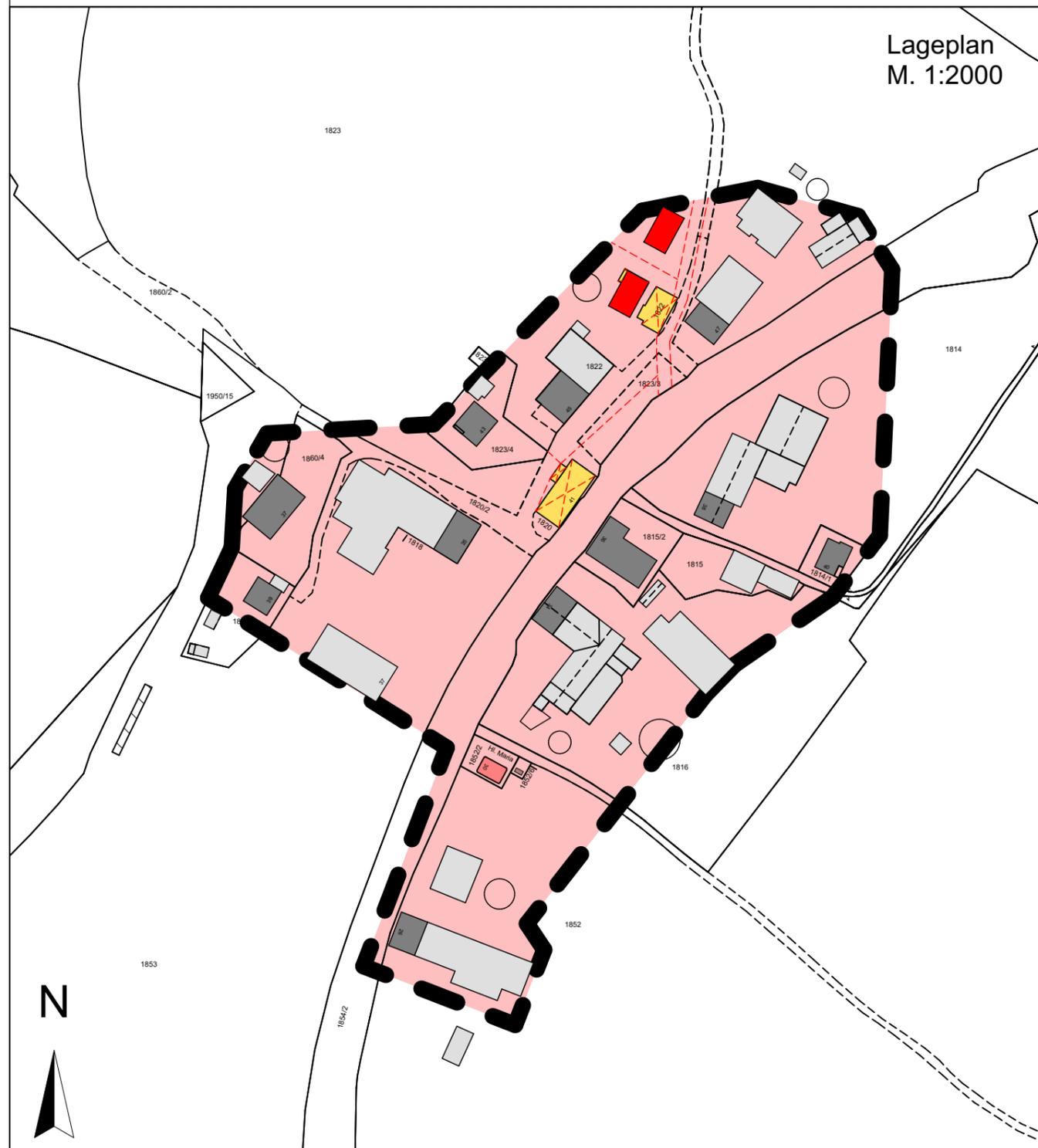


Außenbereichssatzung "Haus"

Bauherr:
Markt Scheidegg
Rathausplatz 6
88175 Scheidegg



Verfahrensvermerke

- Der Ausschuss für Bau- und Umweltangelegenheiten Scheidegg hat am die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für die Splittersiedlung „Haus“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Für den Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 26.08.2024 wurde gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 4 BauGB die Anhörung der Träger öffentlicher Belange vom bis durchgeführt.
- Der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 26.08.2024 wurde mit Lageplan und Begründung gem. § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Ausschuss für Bau- und Umweltangelegenheiten hat in der Sitzung am die Außenbereichssatzung in der Fassung vom 26.08.2024 als Satzung beschlossen.

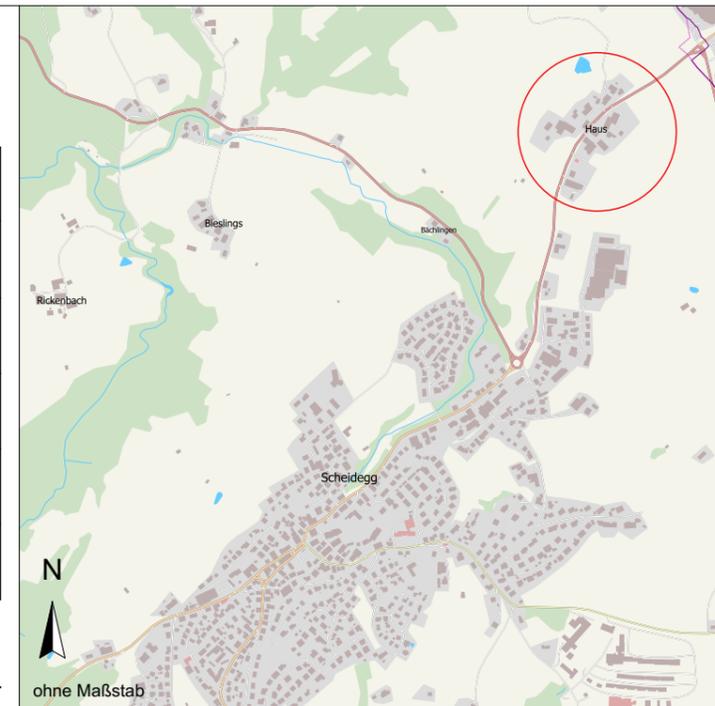
Scheidegg, den
Ulrich Pfanner, 1. Bürgermeister

- Die beschlossene Außenbereichssatzung wurde am gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Außenbereichssatzung ist damit in Kraft getreten.

Scheidegg, den
Ulrich Pfanner, 1. Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

	Geltungsbereich
	Flurstücksgrenzen
	Grenzen des Geltungsbereichs
	Abriss
	Grenzen vorbehaltlich Abriss
	Gebäude vorbehaltlich Abriss



gez.: P.Symelka Dipl. Ing.(FH) Scheidegg, den 26.08.2024